Gemeindeschreiberei

Hauptstrasse 86 Postfach 176 2575 Täuffelen

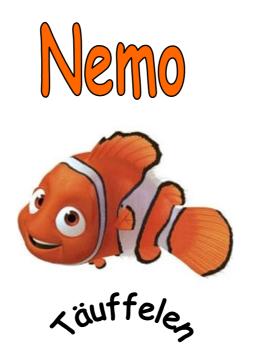
a 032/396 06 36

Fax 032/396 06 33 gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch www.taeuffelen.ch



Sachbearbeiterin: Barbara Zbinden Täuffelen, 24. März 2010/bz

Kindertagesstättereglement 2004



| 3 |
|-----|
| 3 |
| 3 |
| 3 |
| . 4 |
| 4 |
| . 4 |
| 5 |
| |

Um die Erlasse lesefreundlich zu gestalten, ist im nachfolgenden Text auf eine doppelte Geschlechtsbezeichnung verzichtet worden. Selbstverständlich sind die Frauen gleichberechtigt mitgemeint, auch wenn sie grammatikalisch nicht erwähnt sind.

REGLEMENT

A Zweck

Aufgabe

Art. 1 Die Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen führt aufgrund des vorhandenen Bedürfnisses eine Kindertagesstätte (KITA).

Auftrag

Art. 2 ¹ In der Tagesstätte werden auf der Grundlage von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlassen/Weisungen tagsüber von Montag bis Freitag Kinder betreut.

Ziel

Art. 3 ¹ Die Betreuung hat die altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder zum Ziel.

B Organisation

B.1 Recht

Grundlagen

Art. 4 Es finden die kommunalen Erlasse der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen Anwendung, insbesondere das Organisationsreglement mit Verordnung und das Personal- und Besoldungsreglement mit Verordnung.

KITA-Verordnung

Art. 5 ¹ Der Gemeinderat regelt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement in einer Verordnung, insbesondere:

- a) Pädagogisches Konzept
- b) Räumlichkeiten
- c) Betriebs-, Aufnahme- und Betreuungsbedingungen (wie Zielgruppe/Kinder, Oeffnungszeiten, Betreuungsplätze, Betreuungsangebot/ Verpflegung, Versicherungen, Qualitätssystem)
- d) Finanzierung (wie Elternbeiträge, Budget, Rechnung)
- e) Zuständigkeiten und Kompetenzen
- f) Stellenplan/-beschriebe

² Die Betreuung erfolgt nach pädagogischen, sozialen und organisatorischen Erkenntnissen durch fachlich qualifiziertes Personal.

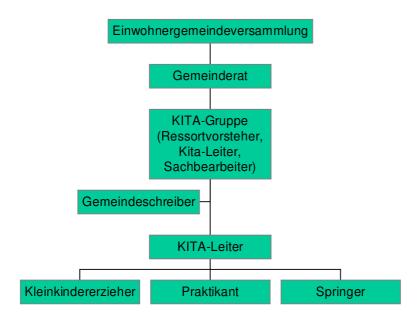
² Der Lebensraum der Tagesstätte ist kindergerecht einzurichten und soll die Kinder anregen.

B.2 Organigramm

Organigramm

Art. 6 ¹ Die direkte Ueber- und Unterstellung kann dem nachfolgenden Organigramm entnommen werden.

² Das Personal der Tagesstätte wird der Abteilung Gemeindeschreiberei angegliedert.



C Finanzen

C.1 Finanzierung

Elternbeiträge

Art. 7 ¹ Die Eltern/Erziehungsberechtigte leisten entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen Beiträge an die Kosten der Tagesstätte gemäss Tarif.

Beiträge Dritter

Art. 8 Finanzielle Beteiligungen, Beiträge/Spenden, Elternmitarbeit und Erlöse aus Veranstaltungen sind nach Möglichkeit zu realisieren.

Beitrag Bund/Kanton

Art. 9 Für die Aufbauphase werden Beiträge aus der befristeten Anstossfinanzierung des Bundes und Kantons beantragt. Ein Betriebsdefizit wird über den kant. Lastenausgleich abgerechnet.

Beitrag Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen **Art. 10** ¹ Die verbleibenden einmaligen Infrastrukturkosten für die Einrichtung und die nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebsdefizitkosten übernimmt die Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen.

² Ergibt sich beim Jahresabschluss ein nicht lastenausgleichsberechtigtes Betriebsdefizit von mehr als Fr. 15'000.--, ohne erstes Betriebsjahr, entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung über die Weiterführung der Kindertagesstätte.

D Schlussbestimmungen

Uebergangsbestimmungen

Art. 11 Während der Einführungsphase von einem Jahr übernimmt die vom Gemeinderat am 03. November 2003 festgehaltenen Mitglieder der Arbeitsgruppe KITA zusammen mit dem zuständigen Ressortvorsteher und Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung die Funktion der KITA-Gruppe.

Anpassungen Personalund Besoldungsreglement, Anhang 1 **Art. 12** ¹ Funktion/Tätigkeit, Gehaltsklasse:

- Leiter Kindertagesstätte, GHK 14 16
- Kleinkindererzieher, GHK 11 13
- Springer, GHK 8 10
- Praktikant, Fr. 750.-- bis Fr. 850.-- zuzüglich 13. Monatslohn
- Raumpfleger, GHK 8 10

Inkrafttreten

Art. 12 Dieses Reglement tritt am 01. August 2004 in Kraft.

² Die Arbeitsgruppe kann zusätzliche Fachpersonen beiziehen.

² Der Gemeinderat passt die Organisations- und die Personal- und Besoldungsverordnung an.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat dieses Reglement am 07. Juni 2004 beschlossen.

Gemeinderat Täuffelen

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Ernst Bichsel Reto Wyss

Auflagezeugnis:

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber von Täuffelen bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vorschriftgemäss publiziert und 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2004 öffentlich aufgelegt worden ist.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind gegen das Reglement und gegen den diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschluss keine Beschwerden eingereicht worden.

Täuffelen, 12. Juli 2004

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Zbinden